



Andreas Marquardt
Leiter des Referates S 32

Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat
Carstennstraße 58
12205 Berlin

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
TEL 0228 300-5320
FAX 0228 300-5599
E-MAIL ref-s32@bmvbs.bund.de
INTERNET www.bmvbs.de

BETREFF Höchstgeschwindigkeit für Rettungsfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t

BEZUG Ihr Schreiben vom 06.01.2006 – bmv-08 –

AZ S 32/7332.2/18-551922

DATUM Bonn, 12.12.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 13.01.2006 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass die Frage, ob die Höchstgeschwindigkeit für Rettungsfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von mehr als 3,5 t bis zu 7,5 t, die sich nicht in einem Notfalleinsatz befinden, bei Krankentransporten über längere Strecken auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen auf mehr als 80 km/h erhöht werden könne, wegen der dafür notwendigen Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) eine vorherige Beratung mit den Vertretern der obersten Straßenverkehrsbehörden der Länder erfordere.

Als Ergebnis des innerhalb des Jahres 2006 zu dieser Thematik geführten Schriftwechsels sowie der Dienstbesprechung mit den Vertretern der obersten Straßenverkehrsbehörden der Länder im September dieses Jahres bleibt festzustellen, dass zur Zeit keine einheitliche Mei-



SEITE 2 VON 2 nung gefunden werden kann, die Höchstgeschwindigkeit für Rettungsfahrzeuge mit einem zGG über 3,5 t über 80 km/h anzuheben.

Zum Teil wurde argumentiert, dass für eine Anhebung der Höchstgeschwindigkeit kein Bedarf gesehen wird, weil die Zweckbestimmung von Rettungsfahrzeugen in Rettungseinsätzen und nicht in Krankentransporten zu sehen sei. Vorgebracht wurde auch, dass für Krankentransporte kleinere Fahrzeuge zur Verfügung stünden, mit denen ohnehin schneller gefahren werden könne.

Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass zurzeit aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung keine Möglichkeit gesehen wird, Ihrem Wunsch auf Anhebung der Höchstgeschwindigkeit für Rettungsfahrzeuge mit einem zGG über 3,5 t auf über 80 km/h zu entsprechen.

Die verspätete Beantwortung bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Marquardt